

Für die Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule ist neben dem allgemeinbildenden und fachlichen Unterricht eine fachpraktische Ausbildung (fpA) in qualifizierten Ausbildungsstellen im Bereich Sozialwesen vorgesehen.

Von den folgend genannten Bereichen müssen die Schüler im Schuljahr zwei Bereiche abdecken:

1. Soziale Arbeit im Bereich Erziehung (z.B. Schulen mit OGS, Horte, Kindergärten, Krippen, Flüchtlingsbetreuung an Schulen)
2. Soziale Arbeit im Bereich Heilpädagogik (z.B. Förder- und Sonderschulen, Behinderteneinrichtungen, Behindertenwerkstätten, Logopädie, Ergotherapie)
3. Soziale Arbeit im Bereich Betreuung und Pflege (z.B. Seniorenheime, Sozialstationen, mobile Dienste)

Die Praktikanten sind auch während der fachpraktischen Ausbildung Schüler der Fachoberschule Kitzingen und gehen daher kein Vertragsverhältnis mit dem Ausbildungsbetrieb ein. Gemäß der Schulordnung dürfen Schüler für die fpA kein Entgelt fordern oder entgegennehmen.

Der Schülerstatus gewährleistet den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Zusätzlich wird eine Haftpflichtversicherung für Schäden im Rahmen der fpA abgeschlossen. Dieser Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Nutzung von Kraftfahrzeugen.

Um eine objektive Bewertung der Praktikumsleistungen sicher zu stellen, soll eine enge persönliche Beziehung zum Betreuer bzw. Verantwortlichen der Stelle nicht bestehen.

Schüler/in:

Klasse: 11 aS/bS (Betreuerin:)

Phase:

Betrieb:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Ansprechpartner/in:

Tägliche Arbeitszeit: von bis Uhr (oder: Stunden)

Der/Die oben genannte Schüler/in kann die fachpraktischen Ausbildung im o.a. Zeitraum in unserem Betrieb absolvieren.

Datum: Stempel, Unterschrift: